Ein paar zu beachtende Regeln

Die ASG freut sich, unseren Mitbürgern, Feriengästen und Segelfreunden Liegeplätze anbieten zu können.

Ansprechpartner für Interessierte ist Petra Horn. Als Segler/ Seglerin in Ascheberg beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Das Befahren des Großen Plöner Sees ist mit reviertypischen Booten erlaubt. Die Schiffslänge darf 7 m bzw. 23 ft. nicht überschreiten.
- 2. Bitte legen Sie uns spätestens vor dem Slippen Ihres Bootes einen Haftpflicht-Versicherungsnachweis vor.
- Segelkenntnisse und Kenntnisse der Kollisionsverhütungsregeln (KVR) weisen Sie bitte mit einem entsprechenden Bootsführerschein nach.
- Die Unterwasserfarbe Ihres Bootes muss den gesetzlichen Bestimmungen der Chemikalienverbotsordnung entsprechen.
- Für alle durch Sie, Ihre Besatzungsmitglieder oder Ihr Boot entstandenen Schäden können Sie haftbar gemacht werden
- 6. Wir möchten darauf hinweisen, dass sowohl das Slippen als auch das Liegen im Hafen auf eigene Gefahr erfolgt.
- Schäden müssen selbst gegen die Schadenverursacher geltend gemacht werden. Ansprüche gegen oder über die ASG können nicht gestellt werden.
- 8. Bei Verstößen gegen die Segel- und Hafenordnung behalten wir uns vor, Sie ohne Anspruch auf Erstattung der Gebühren des Hafengeländes verweisen zu können.

Gebühren 2025:

Brückenplatz (Saison)	450,00€
Landliegeplatz (Saison)	400,00€
Monatspreis	200,00€
Wochenpreis	100,00€
Schlüsselpfand	50,00€
ASG-Stander	25,00€

Telefonnummern

Bootshafen04526 8354Betreuung Saisonlieger0173 3223746

Petra Horn

Hafenmeister 04526 1666

Albert Lange

1. Vorsitzender 0175 7057834

Andrè Bald



Ascheberger Seglergemeinschaft e.V.

Kontoverbindung:

Förde Sparkasse Kiel:

Konto Nr.: 1 002 856 BLZ: 210 501 70 IBAN: DE05 2105 0170 0001 0028 56

BIC: NOLADE21KIE

Postanschrift:

Ascheberger Seglergemeinschaft e. V.

André Bald

Matthias-Claudius-Ring 42 a

24326 Ascheberg



Neu im Hafen



der Ascheberger Seglergemeinschaft

https://ascheberger-seglergem.de

Der Hafen der ASG ist Ausgangspunkt für traumhafte Segeltouren auf dem Großen Plöner See. Mit seinen zahlreichen Inseln und Buchten ist der See ein vielseitiges Segelrevier. Das Hellok, die



Durchfahrt vom Ascheberger Teil in den Plöner Teil des Sees, ist immer wieder eine kleine seg-

lerische Herausforderung. Durch die gute Wasserqualität lädt der See nicht nur an kleinen Stränden - sondern auch vom Boot aus - zum Baden ein.

Freitags treffen wir uns um 18:30 Uhr zum Start



in das Wochenende zu einer Spaßregatta. Nach dem Segeln lassen wir beim gemütlichen Zusammensit-

zen den Abend ausklingen.

Für Ascheberger Segler ist es ein beliebter Ausflug an warmen Sommerabenden zum Prinzen-

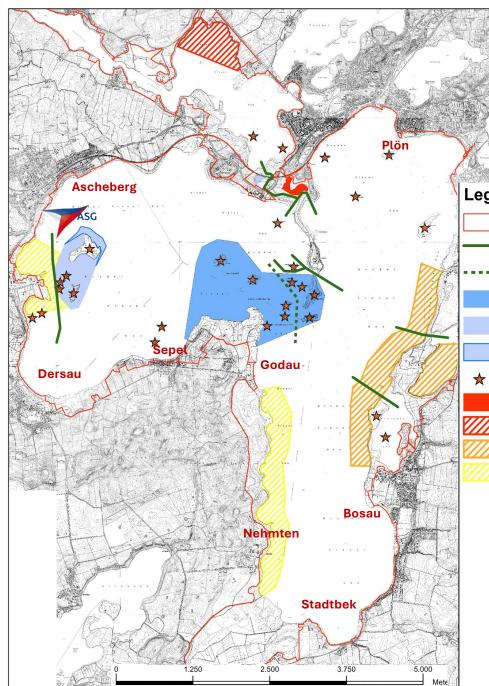


bad zu segeln. Dort am Strand ein Bad zu nehmen und anschließend den Picknickkorb auszupa-

cken. Mit dem letzten Wind und den Strahlen der untergehenden Sonne geht es zurück nach Ascheberg.

Zur Teilnahme an Regatten und Veranstaltungen der ASG seid ihr herzlich eingeladen.

Unser Verein — unser Revier





Bitte beachtet beim Segeln die Befahrensregeln für den Großen Plöner See. Mehr Informationen auf unserer Webseite oder den Aushängen auf dem Takelboden.

Legende

- Geltungsbereich des Managementplans
 - Passagen f
 ür Durchfahrt
 - Passage für Durchfahrt
 - kleiner Wasserfahrzeuge ohne Motorkraft
 - 6.2.1.+7. Bestehende ganzjährige Schutzzone
 - 6.2.10. Bestehende ganzjährige Schutzzone
 - nach privatrechtlicher Sperrung

 6.2.11. Ganzjährige Schutzzone
 - (Erweiterung bestehender Sperrung)
 - 6.2.13. Ganzjährige Schutzzone (Inseln und umgebendes Flachwasser bis 2m Tiefe)
 - 6.2.14.+15.+29. Ganzjährige Schutzzone
 - 6.2.31. Zeitlich begrenzte Schutzzone (1.7.-31.3.)
 - 6.2.16. Zeitlich begrenzte Schutzzone (1.9.-31.3.)
 - 6.2.17. Zeitlich begrenzte Schutzzone (1.11.-31.3.)
 - 6.2.8. Routenänderung der motorisierten Ausflugsschifffahrt um das NSG "Inseln im Großen Plöner See und
 - Halbinsel Störland" herum

der Schutzzonen

- 6.2.9. Prüfung des Verzichts auf die NSG-Durchfahrt durch die Berufsfischerei
- 6.2.39. Einhaltung der Goldenen Regeln des Wassersports (Hier zusätzlich besondere Rücksichtnahme auf brütende, ruhende, mausernde und rastende Wasservögel durch ausreichend Abstand
- zu Vogelansammlungen (mind. 300 m))
 6.2.40. Wasserseitige und kartografische Kenntlichmachung
- 6.2.41. Kontrolle der Einhaltung der Befahrungsregelungen
- 6.2.42. Keine Ausweitung der motorisierten Befahrung für Hobby und Freizeit